



Sportamt

31.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bergmann

Telefon: 492-5219

Bergmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Grundsatzbeschluss Weiterentwicklung Sportanlage Wienburgstraße -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Volt-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0031/2024 „Die Sportanlage Wienburgstraße endlich weiterentwickeln – mit konkreten Schritten Bewegung, Sport und Freizeit in Uppenberg und Kreuzviertel voranbringen!“, vom 11.06.2024

Beratungsfolge

12.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.11.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.11.2024	Sportausschuss	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur Weiterentwicklung der Sportanlage Wienburgstraße auf Grundlage der Daten zur Erstellung des gesamtstädtischen Sportentwicklungskonzepts in das Arbeitsprogramm der jeweiligen Fachämter zu übernehmen. Das Freiraumkonzept „Wienburgstraße“ (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und ist die Grundlage für die weiteren Planungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten, um die Grundlage zur Weiterentwicklung der Sportanlage Wienburgstraße einschließlich der Errichtung von Hochbauten zu schaffen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Erweiterung der Sportanlage Wienburgstraße Errichtungskosten und dauerhaft zusätzliche Personalbedarfe und Kosten für Pflege und Unterhaltung entstehen.
4. Der Ratsantrag A-R/0031/2024 vom 11.06.2024 wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4590	Vereinsheim Marathon Münster e.V.			
Auszahlungen			2025	75.000	Kosten für ein Bauleitplanverfahren

Die zur Finanzierung der Planungen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Der Rat stimmt zu, dass weitere Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Sportanlage Wienburgstraße mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen.

Begründung:

Zu Punkt 1

Die kommunale Sportanlage Wienburgstraße verfügt über ein Großspielfeld mit Naturrasenbelag, einer 400m-Laufbahn, einer Sprunggrube mit 3 Laufbahnen und einer Kugelstoßanlage. Des Weiteren befindet sich dort eine Interimslösung aus dem Jahr 2009 zur Sicherstellung der im Hochbau notwendigen Funktionseinheiten, wie Umkleide- und Sanitärräume.

Die zusätzlichen Flächen östlich der Wienburgstraße sollen unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfe des Vereins-, Schul- und Freizeitsport mit Übergängen zum Wienburgpark in Form von Sportgelegenheiten und Spielmöglichkeiten für alle Altersbereiche gestaltet werden.

In der Vergangenheit wurde an der Weiterentwicklung der Sportanlage gearbeitet. Schlussendlich konnte der kombinierte Bau eines Multifunktionsbaus inkl. Kita aus Kostengründen nicht umgesetzt werden und die vorliegende Freiraumplanung aus 2019 wurde nicht weiterverfolgt.

Die kommunale Sportanlage wird laut aktuellem Belegungsplan hauptsächlich durch den DJK Grün-Weiß Marathon Münster e.V. genutzt. Der Verein mit mehr als 700 Mitgliedern engagiert sich für Sport im Kreuzviertel und Uppenberg. Insbesondere durch neue Wohnbaugebiete sowie durch den Generationenwechsel erlebt der Verein einen Zuwachs an Mitgliedern. Seit den 2000ern hat sich Fußball zum stärksten Standbein des Vereins entwickelt. Die Anlage weist gravierende Nutzungseinschränkungen vor allem in den Herbst- und Wintermonaten auf. Bei einer wetterbedingten Platzsperre des Rasenplatzes erfolgt eine Zuteilung auf Ausweichplätze des Arnheimwegs und der Sentrupper Höhe. Dort gibt es nur begrenzte Lagermöglichkeiten für Trainingsutensilien, sodass ein hoher organisatorischer Aufwand mit den Ausweichplätzen einhergeht.

Zusätzlich hat der Verein bereits in der Vergangenheit den Wunsch geäußert, ein Multifunktionshaus inkl. Gymnastikraum zu errichten. Hier sind die liegenschaftlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Das Sportentwicklungskonzept des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung belegt, dass im Stadtbezirk Mitte eine massive Unterversorgung an Sportanlagen herrscht. Dort stehen jedem Einwohner lediglich 0,11 Jahresstunden auf Sportplatzanlagen zur Verfügung. Das Mittel der Stadt Münster beträgt 0,37 Jahresstunden und im Stadtteil Uppenberg sind es 0,22 Jahresstunden pro Einwohner.

Die gemeldeten Bedarfe des Vereins und durch das Sportentwicklungskonzept bestätigten Bedarfe des Vereinssports umfassen ein Großspielfeld mit Kunstrasenbelag und Flutlichtanlage, bis zu 3 Kleinspielfelder mit Kunstrasenbelag, Rasenflächen mit Aufenthaltsqualitäten, sowie die seitens der Verwaltung angedachten Sportgelegenheiten wie ein Multifunktionsfeld zum freien Spielen, bis zu 4 Boulefelder und Speckbrettplätze, wobei die Errichtung eines Großspielfeldes die oberste Priorität einnimmt. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat ein Freiraumkonzept für die gemeldeten Bedarfe erstellt (siehe Anlage 2).

Für den Schulsport umfasst die Sportfreianlage Wienburgstraße den Einzugsbereich des Pascalgymnasiums (NRW-Sportschule), der Dreifaltigkeitsschule sowie der Realschule im Kreuzviertel. Dabei wird im Vormittagsbereich der verpflichtende Schulsport in Bezug auf Leichtathletik etc. versorgt.

Gemäß den geltenden der DIN 18032 ff. wäre, gemessen an den geplanten Sportflächen, ein Raumprogramm von 6 Umkleidekabinen inkl. Sanitärbereich, Übungsleitungsraum, Sanitätsraum, Besucher*innen-WC, Lagerflächen für Sport- und Pflegegeräte und Personalräume für eine*n Platzwart*in nötig. Hierfür ist die Errichtung eines neuen Gebäudes nötig.

Neben den sportlichen Bedarfen besteht weiterhin die Notwendigkeit, in diesem Stadtteil eine 4-Gruppen-Kita zu errichten.

Eine Bewertung seitens der Verwaltung zur Realisierung der Bedarfe hat ergeben, dass die erforderlichen finanziellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen bisher nicht vorliegen. Der gesamte Bereich ist dem baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Zur Realisierung der gewünschten Bedarfe, insbesondere der Schaffung des vom Verein priorisierten Kunstrasengroßspielfelds sowie der Errichtung baulicher Anlagen in Form einer Kita und eines Vereinsheims, ist die Änderung des Regional- und Flächennutzungsplan sowie die anschließende Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Insgesamt bietet die Entwicklung der kommunalen Sportanlage Wienburgstraße Potentiale und Chancen, den Innenstadtbereich mit qualitativ hochwertigen Sportangeboten zu versorgen. Eine Umsetzung in absehbarer Zeit erfordert eine priorisierte Aufnahme in die Arbeitsprogramme der jeweiligen Ämter. Dies hat zur Folge, dass andere Projekte zurückgestellt werden müssen.

Die Gesamtsteuerung des Projektes ist beim Sportamt angesiedelt. Hier werden übergeordnet die einzelnen Teilprojekte (Bedarfserfassung, Überarbeitung der Freiraumplanung, Schaffung des notwendigen Planungsrechts, Entwurfs- und Ausführungsplanung, bauliche Umsetzung und Realisierung etc.), welche in der Federführung verschiedener Fachämter liegen, zentral gesteuert und koordiniert.

Zu Punkt 2

Auf der Grundlage des abgestimmten Freiraumkonzeptes sind die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten und abzuschließen, um die Voraussetzungen für die Errichtung von Hochbauten (einschließlich Kita) und Sportfreianlagen zu schaffen.

Darunter fällt zunächst die Anpassung des Regionalplans. Für Sportanlagen, wie sie der Entwurf des Freiraumkonzeptes vorsieht, ist die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches auf der Ebene der Regionalplanung erforderlich. Auf der gesamtstädtischen kommunalen Ebene des Flächennutzungsplans bedarf es einer Darstellung beispielsweise als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sport und Kita. Anschließend kann ein Bebauungsplan für die Sportanlage das verbindliche Planungsrecht schaffen.

Im Rahmen der jeweiligen Planverfahren müssen die vorhandenen Belange aus allen Bereichen gebündelt und in Einklang gebracht werden. Dazu zählen beispielsweise die Belange des Naturschutzes, des Immissionsschutzes, der Erschließung und Entwässerung. Ein Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden. Die notwendigen personellen Ressourcen für das gesamte Verfahren müssen in den beteiligten Ämtern zur Verfügung gestellt werden. Dies kann nur zu Lasten anderer Projekte innerhalb der Stadtverwaltung erfolgen.

Für das Bauleitverfahren wurden zum Haushaltsplan-Entwurf 2025 finanzielle Mittel in Höhe von 75.000 Euro eingeplant.

Zu Punkt 3

Mit der Erweiterung der Sportanlage Wienburgstraße entstehen dauerhaft zusätzliche Personalbedarfe und Kosten für die Pflege und Unterhaltung. Die genauen Bedarfe können erst mit fortgeschrittener Planung bzw. den vertraglichen Regelungen mit dem Verein benannt werden.

Zu Punkt 4

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt „Die Sportanlage Wienburgstraße endlich weiterentwickeln - mit konkreten Schritten Bewegung, Sport und Freizeit in Uppenberg und Kreuzviertel voranbringen!“ (A-R/0031/2024; Anlage 1), der die Diskussion im Arbeitskreis Sport aufgreift und vom Rat in dessen Sitzung am 19.06.2024 an den Sportausschuss verwiesen wurde, sieht zur Beschleunigung des Vorhabens die Vorbereitung verschiedener Maßnahmen (Abschluss der Freiraumplanung, Planung Kunstrasenplatz, Entwurfsplanung Hochbau, Errichtungs- und Zuschussvertrag mit dem Verein) parallel den planungsrechtlichen Verfahren vor. Dies ist nur bedingt möglich, da die Planungen aufeinander aufbauen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Ratsantrag A-R/0031/2024
Anlage 2 Freiraumkonzept Wienburgstr.